



PROJEKT

Ein Vendor Lock-In bei der Softwareentwicklung bezieht sich auf eine Situation, in der ein Unternehmen bei der Nutzung einer bestimmten Cloud-Plattform oder eines bestimmten Cloud-Anbieters an diesen Anbieter gebunden ist und Schwierigkeiten hat, zu einem anderen Anbieter zu wechseln.

PROBLEM

Ein Vendor Lock-In kann für eine Firma oder Behörde gravierende Auswirkungen mit sich bringen.

- **Eingeschränkte Flexibilität:** Ein Vendor Lock-In schränkt die Flexibilität des Unternehmens ein, da es an die spezifischen Tools, Technologien und Dienste des Anbieters gebunden ist. Das Unternehmen kann nicht frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen und von den Vorteilen anderer Plattformen profitieren.
- **Hohe Wechselkosten:** Der Wechsel zu einem anderen Anbieter kann mit erheblichen Kosten verbunden sein. Das Unternehmen muss möglicherweise Anwendungen und Daten umfassend migrieren, vorhandene Anpassungen an die Plattform rückgängig machen und neue Anpassungen für den neuen Anbieter vornehmen. Dies erfordert Zeit, Ressourcen und Investitionen.
- **Daten- und Kompatibilitätsprobleme:** Bei einem Vendor Lock-In kann es schwierig sein, Daten und Anwendungen von einer Plattform auf eine andere zu migrieren. Die Daten können in einem proprietären Format gespeichert sein oder spezifische APIs und Dienste des Anbieters verwenden, die nicht direkt auf anderen Plattformen verfügbar sind. Dies kann zu Kompatibilitätsproblemen führen und den Wechsel erschweren.
- **Abhängigkeit vom Anbieter:** Ein Vendor Lock-In bedeutet, dass das Unternehmen stark von einem einzigen Anbieter abhängig ist. Dies kann zu höheren Kosten, weniger Flexibilität bei Vertragsverhandlungen und einer geringeren Verhandlungsmacht führen. Das Unternehmen hat möglicherweise begrenzte Optionen, um auf Veränderungen in den Geschäftsbedingungen oder Preiserhöhungen des Anbieters zu reagieren.
- **Innovationsbeschränkungen:** Ein Vendor Lock-In kann das Unternehmen daran hindern, von neuen technologischen Entwicklungen und Innovationen zu profitieren. Wenn der Anbieter bestimmte Funktionen oder Technologien nicht unterstützt oder verzögert einführt, kann das Unternehmen hinter seinen Wettbewerbern zurückbleiben.
- **Datenschutzrechtliche Implikationen:** Die unterschiedliche Rechtslage zwischen beispielsweise Europa und USA kann dazu führen, dass ein Unternehmen an einen Cloud-Anbieter gebunden ist, obwohl dieser nicht den Europäischen Rechten entspricht.
- **Souveränitätseinschränkungen:** Selbst bei politischer Einflussnahme auf oligopolistische Cloud-Anbieter, kann nicht gewechselt werden.

ZIEL



Ziel der Arbeitsgruppe ist es, für Unternehmens- und Softwarearchitekten, aber auch für Softwareentwickler Guidelines zu erstellen, um diesen Lock-In Effekt so gering wie möglich zu halten.

ZIELGRUPPE

Unternehmens- und Softwarearchitekten, Softwareentwickler, IT-Management